

Seminar zum Römischen Recht im Sommersemester 2018

Handlungsfähigkeit, Handlungsfreiheit und Chancengleichheit im römischen Recht

Zeit: Dienstags 19-21 Uhr

Beginn: 17.04.2018

Ort: Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: Die Handlungsfähigkeit wird definiert als die Fähigkeit eines Menschen, durch eigenes Handeln rechtliche Wirkungen in seiner Person auszulösen. Hierbei wird zwischen der Fähigkeit, Rechtsgeschäfte gültig vorzunehmen (Geschäftsfähigkeit) und der Fähigkeit, sich durch unerlaubte Handlungen haftbar zu machen (Deliktsfähigkeit) unterschieden. Dies geht auf das römische Recht zurück, das allerdings nicht nur nach Altersreife und Geisteszustand des Menschen differenzierte, sondern auch nach Geschlecht, persönlicher Freiheit und Zugehörigkeit zur Bürgerschaft. Die Fähigkeit, am Rechtsverkehr teilzunehmen, war abgestuft, je nachdem ob Unmündige, Frauen, Geisteskranke, Verschwender, Sklaven oder Fremde beteiligt waren. Dabei entstand eine auf Ungleichheit basierte Gesellschaft, deren dennoch optimales Funktionieren den modernen Betrachter vor ein Interpretationsrätsel stellt.

Wir wollen im Seminar durch exegetische Analyse der antiken Quellen die Gründe dieser „Ungleichheitsvorstellung“ herausfinden und gleichzeitig untersuchen, mit welchem raffinierten Geflecht von juristischen Instrumenten die Integration dieser Personen in den Rechtsverkehr gelang. Hier werden wir auch sehen, inwieweit unsere heutigen Regelungen auf das römische Recht zurückzuführen sind.

Literatur: Spezialliteratur wird im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2 a II 4 StudienO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau vom Lehn, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-mail: silke.vomlehn@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) oder bei Herrn Ries (E-mail: christopher.ries@mx.uni-saarland.de; Tel. 302-4614) sowie in der ersten Veranstaltung (17.04.2018).